

# Eingeschränkter Regelbetrieb in den DRK- Kindergärten ab 02.Juni 2020

## Sehr geehrte Eltern,

nach der Schließung der Kindergärten am 17.März 2020 und der Absicherung der Notbetreuung in unseren DRK- Kindergärten werden wir in Abstimmung mit dem Landratsamt und den verantwortlichen Kommunen ab 02. Juni 2020 in unseren DRK-Kindergärten den „Eingeschränkten Regelbetrieb“ aufnehmen. Der „Eingeschränkte Regelbetrieb“ ist der nächste Schritt zur weiteren Öffnung der Kindergärten. Er ermöglicht allen Familien ab 02. Juni 2020 ihre Kinder im Kindergarten betreuen zu lassen. Das freut uns sehr für die Familien, insbesondere für die Kinder. Bringt diese Regelung doch wieder ein Stück Erleichterung für die Familien und für die Kinder ein Stück gewohnten Alltag zurück.

Wir müssen uns dennoch alle darüber im Klaren sein, dass wir weiter in einer Pandemie leben! Deshalb bitten wir Sie als Eltern gut abzuwägen, ob und wieviel Zeit Ihr Kind in einer Gemeinschaftseinrichtung verbringen soll. Wir weisen darauf hin, dass es bei der Betreuung von Kindern nicht durchgängig möglich ist, Abstandsregeln einzuhalten. Es gibt Körperkontakte in den Pflege- und Ankleidesituationen und Kinder brauchen Körperkontakt zur Beziehungs- und Bindungssicherheit, vor allem in Krisensituationen.

Unser Ziel ist es, jedem Kind so schnell wie möglich wieder frühkindliche Bildung zur Verfügung zu stellen. Dennoch kann der Öffnungsprozess nur unter steter und sorgfältiger Abwägung und Einordnung bestehender Risiken im Zusammenhang mit dem Infektionsgeschehen der Corona-Pandemie stattfinden. Der „Eingeschränkte Regelbetrieb“ im DRK-Kindergarten wird unter Einhaltung des Infektionsschutzkonzeptes und eines vorgegebenen Hygieneplans erfolgen.

Dabei beziehen sich alle Maßnahmen darauf, die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten, Kontakte zu vermeiden und eine Durchmischung der Gruppen oder des Personals zu verhindern.

Ziel ist es, durch folgende Maßnahmen eine Infektion mit den SARS-CoV-2-Viren zu verhindern, bei auftretenden Infektionen die Infektionskette sicher nachverfolgen zu können und eine erneute Schließung des Kindergartens zu vermeiden.

- 1. Der Kindergarten ist im „Eingeschränkten Regelbetrieb“ verkürzt geöffnet.**
- 2. Die Betreuung der Kinder erfolgt auf Dauer in einer von der Kindergartenleitung festgelegten beständigen Gruppe. Dieser Gruppe werden ein separater Raum im Kindergartengebäude und das betreuende Personal zugewiesen.**

Da bei Ausfall des festgelegten Personals einer Gruppe keine Vertretung möglich ist, kann es zu weiteren Einschränkungen der Öffnungszeiten oder einem Aussetzen der Betreuung dieser Gruppe kommen.
- 3. Das Außenspielgelände wird in zeitlich und räumlich festgelegten Bereichen von den jeweiligen Gruppen genutzt. Ein Aufenthalt im Freien ist dringend empfohlen, ebenso gruppenweise Ausflüge und Spaziergänge.**
- 4. Die Mahlzeiten werden in den Gruppenräumen oder zeitlich versetzt im Kinderrestaurant oder im Freien (Terrassen...) eingenommen.**
- 5. Es werden im Kindergarten keine Zähne geputzt!  
In den Sanitärräumen werden Papierhandtücher genutzt.  
Nuckel werden personenbezogen aufbewahrt.  
Das Mitbringen von privatem Spielzeug in den Kindergarten ist untersagt!**

6. Der Zugang zum Kindergarten ist gruppenweise geregelt. Bitte übergeben Sie Ihr Kind an den festgelegten Eingängen.  
Bei Übergabe und Übernahme der Kinder ist die Abstandsregel einzuhalten.  
Das Tragen von Mundschutz ist empfohlen, insbesondere, wenn das Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann.  
Vermeiden Sie im Bereich des Kindergartens Begegnung zwischen Kindern, Eltern und Fachkräften verschiedener Gruppen.
7. Es erfolgt keine Betreuung des Kindes bei auftretender Atemwegssymptomatik (auch bei milderem Symptomen), Reiserückkehrern aus dem Ausland in den ersten 14 Tagen nach Rückkehr oder bei COVID-19-Infizierten in der Wohngemeinschaft oder Familie des Kindes.
8. Die Kindergartenleitung sorgt für eine tägliche Dokumentation der Kontakte der Kinder und der Fachkräfte.  
Die Dokumentation der An- und Abwesenheitszeiten des Kindes im Kindergarten obliegt der Verantwortung der Eltern. Die das Kind bringende Person bestätigt bei Übergabe schriftlich, dass keine Erkrankung oder Symptomatik vorliegt.
9. Gewohnte pädagogische Standards, so wichtig sie für die Entwicklung der Kinder auch sind (Selbstbedienung, selbstbestimmtes Handeln...) treten in der aktuellen Situation hinter die Einhaltung aller infektionshygienischen Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Kinder zurück.
10. Zur Kontaktreduzierung sind alle gemeinschaftlichen und gruppenübergreifenden Aktivitäten außerhalb der festen Gruppenstruktur untersagt.

**Zur Umsetzung des „Eingeschränkten Regelbetriebes“ für alle Kinder, ist der Kindergarten auf die Mitwirkung der Eltern angewiesen.**

Der Rechtsanspruch auf die Kinderbetreuung muss so lange eingeschränkt bleiben, wie entsprechende Eindämmungsverordnungen gelten.

Die Anwesenheit der Kinder im „Eingeschränkten Regelbetrieb“ gilt es deshalb auf ein Minimum zu reduzieren. (Halbtagsbetreuung, einzelne Wochentage,...)  
Vorrang hat weiterhin die Betreuung der Kinder in der Familie.

Zur Planung der Betreuung der Kinder im Kindergarten während der Phase des „Eingeschränkten Regelbetriebes“ gilt es, der für Ihr Kind verantwortlichen Fachkraft konkret mitzuteilen, an welchen Tagen und zu welcher Zeit Ihr Kind im Kindergarten ist.

Auch bei geringer Nutzung des „Eingeschränkten Regelbetriebes“, wird ab Juni 2020 der Elternbeitrag entsprechend der Beitragsordnung bis zum 10. des Monats fällig.

**Die Zukunft hängt entscheidend davon ab, dass jeder Einzelne weiter seine Verantwortung übernimmt. Wir danken allen Eltern ausdrücklich für Ihren bisher geleisteten Einsatz zur Betreuung Ihrer Kinder im familiären Umfeld und wünschen uns weiterhin eine ehrliche, faire und solidarische Zusammenarbeit in der für uns alle sehr herausfordernden Zeit.**